



**Ehrenordnung für die Mitglieder
des Rates und der Ausschüsse
der Gemeinde Schermbeck**

vom 28.10.2009

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 28.10.2009 die nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschußmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname, Anschrift
2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.



5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfaßt nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die /der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Absatz 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.



- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Haupt- und Finanzausschuss schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Veröffentlichung von persönlichen Angaben

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung oder § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes besteht..

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit der Beschlussfassung des Rates in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 20.12.1994 außer Kraft.



1.3 Ehrenordnung

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Schermbeck vom __. __. 2009

Seite 1 von 6

Absenderangaben: Name, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

An
 Gemeinde Schermbeck
 Bürgermeister ~~persönlich~~
 Weseler Straße 2
 48334 Schermbeck

Auskunft über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 26.10.2008 auf und des § 42 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Kreiswahlprüfungsausschusses Schermbeck Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des vor mir angenommenen Mandates von Bedeutung sein können.

1. Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet

2. Beruf berufslos nicht berufstätig

3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/eigene Funktion/dienstliche Stellung	



1.3 Ehrenordnung

Seite 6

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Schermbeck vom __.__.2009

Seite 3 von 6

5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Schermbeck beteiligt

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

5. Ich bin Mitglied der politischen Parteien oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Schermbeck

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Bezeichnung	Bezeichnung	Vergütung



1.3 Ehrenordnung

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Schermbeck vom __.__.2009

Seite 4 von 6

6.1.1 eines sonstigen Organs/Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.2 eines/der:

in einer anderen Rechtsform betrieblicher Unternehmens

(Körperschaft/Stiftung/Anstalt des öffentl. Rechts)

(Hinweis: Die Anzeige enthält, wenn die Tätigkeit zur eine Bestellung durch Beschluss des Gemeinderates zu lokaler)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7. Ich bin ein/andere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus:

JÄ

NEIN

7.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:



1.3 Ehrenordnung

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Schermbeck vom __.__.2009

Seite 5 von 6

Vertretung fremder Interessen (Beratung, Erstattung von Gutachten für Einwohner der Gemeinde)

Name	Vorname	Anschrift

B. Ich über eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

JA

NEIN

B.1 Falls ja

In: **Berufsverbänden** **Wirtschaftsvereinigungen**
Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Name/Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet



1.3 Ehrenordnung

Seite 9

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der
Gemeinde Schermbeck vom __. __. 2009

Seite 6 von 6

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Der Veröffentlichung meiner v.g. Daten auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck wird mit Ausnahme der Angaben zu Ziffer 1 (Familienstand) und Ziffer 4 (Grundvermögen im Gemeindegebiet) unter Berücksichtigung überwiegender berechtigter Belange Dritter zugestimmt.

.....den

.....



Änderungschronologie (Stand: 10.2009):

Bezeichnung	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Neufassung der Ehrenordnung durch Ratsbeschluss vom 28.10.2009	-entfällt-	28.10.2009